

BEHANDLUNGSSCHWERPUNKTE

Die Station 3 ist eine **geschützte Intensivstation**, auf der Jugendliche mit **akuter Suizidalität**, **akut selbstgefährdendem Verhalten** (z.B. im Rahmen einer schweren **Essstörung mit massivem Untergewicht**) oder **akut psychotischen Erkrankungen** behandelt werden. Der Aufenthalt auf der Station 3 kann als kurzfristige Krisenintervention oder als längerfristige Behandlung mit dem Ziel einer späteren Verlegung auf eine der beiden offenen Stationen im Haus (Station 1 und 2) erfolgen.



DAS BEHANDLUNGSTEAM

Das multiprofessionelle Team setzt sich aus folgenden Berufsgruppen zusammen:

- Psychotherapeutisches Team (Oberarzt, Ärzte, Psychologen)
- Pflege- und Erziehungsdienst (Erzieher, Gesundheits- und Krankenpfleger, Heilerziehungspfleger)
- Kreativtherapeuten (Kunst- und Bewegungstherapie)
- Sozialpädagogischer Dienst
- Lehrer der Klinikschule

Der Einfachheit halber wird im gesamten Text die männliche Form verwendet.



Kinder und Jugendpsychiatrie

KONTAKT

Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

Nußbaumstr. 5a
80336 München

Klinikdirektor: Prof. Dr. med. Gerd Schulte-Körne

Anmeldung

Tel: 089 / 4400-55911
Fax: 089 / 4400-55912

Station 3

Tel.: 089 / 4400-55970

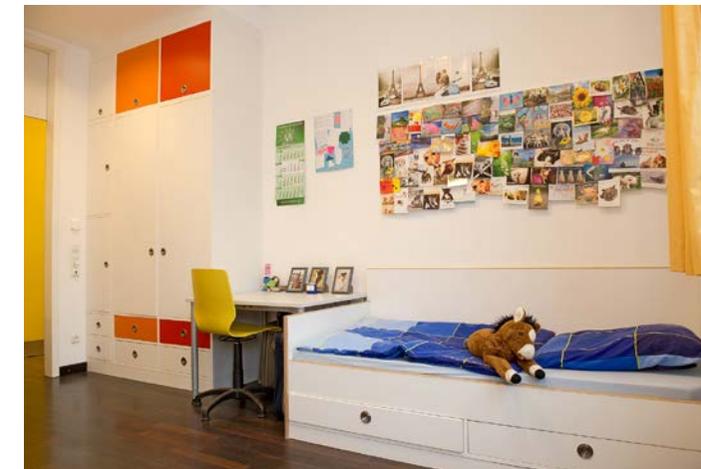
OA Dr. med. Alexander Korte, MA

Stationsleitung: Nora Hecker

E-Mail: KJP-klinik@med.uni-muenchen.de
www.kjp.med.uni-muenchen.de



INFORMATION FÜR ELTERN UND THERAPEUTEN STATION 3



KLINIK UND POLIKLINIK FÜR KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE, PSYCHOSOMATIK UND PSYCHOTHERAPIE

HERZLICH WILLKOMMEN AUF DER STATION 3



AUFNAHME AUF GESCHÜTZTE STATION

Für die geschlossen-stationäre Aufnahme Ihres Kindes, die auch gegen dessen Willen erfolgen kann, bedarf es zweier Voraussetzungen; diese sind im Vorfeld zu klären:

1. Esmusseineaktuelle fachärztliche Stellungnahme vorliegen, aus der die Notwendigkeit einer Aufnahme auf eine geschützte (geschlossene) Station eindeutig hervorgeht.

2. Rechtsgrundlage für die Behandlung auf der geschützten Station ist ein Unterbringungsbeschluss nach §1631b BGB, der durch das zuständige Familiengericht erlassen wird.

Den Antrag auf Erlass des entsprechenden Unterbringungsbeschlusses können Sie als sorgeberechtigte Eltern in der Geschäftsstelle des zuständigen Familiengerichts stellen. Dazu können wir Ihnen ein entsprechendes Formular aushändigen und Sie entsprechend beraten.

DAS BEHANDLUNGSANGEBOT

Diagnostik und Behandlung erfolgen auf der Grundlage eines multimodalen und integrativen Behandlungskonzepts.

Wir verstehen psychische Erkrankungen als mehrdimensionale Prozesse, als Ausdruck eines unbewältigten Konfliktes, als Ergebnis eines missglückten Lernprozesses im Spannungsfeld schwieriger familiärer, sozialer bzw. soziokultureller Rahmenbedingungen und / oder als Folge einer neurobiologischen, teilweise genetisch mitbedingten Störung. Deshalb befürworten wir eine auf mehreren Säulen ruhende (multimodale) Behandlung, die auch die Ressourcen der Jugendlichen berücksichtigt. Nach unserer Auffassung ermöglicht ein integrativer, d.h. Therapieschulen übergreifender Ansatz am besten einen differenzierten Blick auf die Komplexität psychischer Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter. Kognitiv-verhaltenstherapeutische (bzw. dialektisch-behaviorale) Methoden werden deshalb mit psychodynamischen (tiefenpsychologisch fundierten bzw. gruppenanalytischen) und systemisch-familientherapeutischen Therapieansätzen verbunden. Die unterschiedlichen therapeutischen Vorerfahrungen der Patienten werden bei der Erstellung des individuellen Behandlungsplans berücksichtigt.

Die einzelnen Elemente der multimodalen Therapie sind:

Einzels psychotherapie bei dem zuständigen Arzt oder Psychologen (Zwei Mal pro Woche)
Elterngespräche und Familientherapie
Milieuthherapie
(gemeinsame Mahlzeiten, gemeinsame Aktivitäten, Spielzeiten, Kreativprojekte)
Kunst- und Bewegungstherapie
Gruppentherapie
Unterricht in der hausinternen Klinikschule
ggf. medikamentöse Behandlung

ELTERNINFORMATION

Welche Kleidung soll mitgebracht werden?

Der Jahreszeit angemessene Kleidung und Schuhe (mindestens für eine Woche)
Schlafanzüge, Unterwäsche und Socken
Sportkleidung
Hausschuhe
Regenkleidung
Eigene Bettwäsche, wenn gewünscht

Was ist wichtig für die Schule?

Sämtliche Schulzeugnisse in Kopie
Unterrichtsmaterialien vom laufenden Schuljahr

Bitte bringen Sie zur Aufnahme folgende Dokumente mit:

Krankenversicherungskarte
Allergiepass
Impfpass
Kindervorsorgeheft

Was soll zu Hause bleiben?

Laptops, Fotoapparat
Glasflaschen u. Dosen, keine gefährlichen Gegenstände (Handspiegel, Nagelscheren etc.)
Vorerst keine eigenen Nahrungsmittel / Getränke

Was ist absolut unerwünscht?

ZIGARETTEN – ALKOHOL – DROGEN